

Tarifordnung der Jugendherberge der Stadt Steyr

1. Für Mitglieder des ÖJHV¹ bzw. für Mitglieder des ÖJHR² und des IYHF³:

bis 18 Jahre	EUR 16,--
über 18 Jahre	EUR 19,--

2. Für Nichtmitglieder:

bis 18 Jahre	EUR 19,--
über 18 Jahre	EUR 22,--

3. Gruppenermäßigung für Mitglieder des ÖJHV¹ bzw. für Mitglieder des ÖJHR² und des IYHF³ :

bis 18 Jahre	EUR 14,--
über 18 Jahre	EUR 16,--

4. Gruppenermäßigung für Nichtmitglieder:

bis 18 Jahre	EUR 16,--
über 18 Jahre	EUR 19,--

5. Die Tarife gelten pro Person und Nacht inkl. Frühstück.

6. Der Gruppentarif wird ab einer Gruppengröße von 10 Personen gewährt.

7. Bei Stornierungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie“.

8. Die Tarife werden in Folge in 3-Jahres-Intervallen auf Basis des VPI 2000 jeweils zum 1.1. des Folgejahres angepasst. Als Basiswert ist jeweils der VPI des ÖSTAT oder ein an dessen Stelle tretender Index mit Berechnungsbasis September heranzuziehen. Die kaufmännische Rundung erfolgt auf vollen Euro.

9. Die Tarifordnung trat ursprünglich mit 1.4.2011 in Kraft.

HINWEIS: Die Tarife in **Punkt 1-4** gelten nach Indexierung **ab 1.1.2023**.

Der Bürgermeister:

¹ Österreichischer Jugendherbergensverband

² Österreichischer Jugendherbergerring

³ International Youth Hostels Federation

Herbergsordnung

für die Jugendherberge der Stadt Steyr

Die Stadt Steyr betreibt in Steyr, Hafnerstraße 14, eine Jugendherberge, die grundsätzlich ganzjährig geöffnet ist, ausgenommen Betriebssperre udgl.

1. Das Recht auf Benützung der Jugendherberge haben jeweils nach Verfügbarkeit:
 - a) Schulen im Rahmen von Schulprojektwochen udgl.;
 - b) Mitglieder des Österr. Jugendherbergsringes (Österr. Jugendherbergsverband und Österr. Jugendherbergswerk) und des Internationalen Jugendherbergsverbandes (International Youth Hostels Federation – IYHF);
 - c) Mitglieder sonstiger Jugendverbände;
 - d) Sportvereinigungen, deren Mitglieder sich zur Austragung von Wettkämpfen in Steyr befinden;
 - e) Gäste, die nicht im Besitz eines Internationalen Herbergsausweises sind, können eine „One Night Guest Card“ lösen;
 - f) Mitglieder kultureller Vereine oder künstlerischer Ensembles, die sich im Rahmen kultureller Veranstaltungen in Steyr aufhalten;
2. Während der Dauer des Aufenthaltes in der Jugendherberge ist jeder Besucher an die Herbergsordnung gebunden.
3. Die Jugendherberge ist für die Aufnahme (Check in) täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet.
4. Jeder Besucher hat sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Lichtbildausweis zu legitimieren, dabei sind auch die Nächtigungsgebühren (das Frühstück ist inbegriffen) zu bezahlen, deren Höhe sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung richtet.
5. Männliche und weibliche Herbergsgäste wohnen grundsätzlich in getrennten Räumen. Die Zimmerzuweisung erfolgt durch das Herbergspersonal. Gruppen nächtigen in der Herberge ausschließlich unter der Verantwortung und Anwesenheit von Aufsichtspersonen und diese haben für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Herbergsordnung zu sorgen.
6. In der Jugendherberge herrscht absolutes Rauchverbot, ebenso ist die Einnahme alkoholischer Getränke verboten. Alkoholisierten Personen ist vom Herbergspersonal die Aufnahme zu verweigern.
7. In der Jugendherberge ist auf größte Ordnung und Sauberkeit zu achten. Bei übermäßiger und/oder mutwilliger Verschmutzung, bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen oder des Hauses ist vom Verursacher/den Verursachern voller Schadenersatz zu leisten.
8. Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Das Kochen oder Wäschetrocknen ist in den Schlafräumen nicht gestattet.
9. Die Nachtruhe zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist einzuhalten.
10. Das Frühstück kann zwischen 7:00 und 9:00 Uhr eingenommen werden, bei Abreise sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen. Die Bettwäsche ist vor der Abreise abzuziehen und mit dem Zimmerschlüssel an der Rezeption dem Personal der Jugendherberge zu übergeben.
11. Besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Erkrankung usw. sind unverzüglich dem Personal der Jugendherberge zu melden. Für Unfälle in der Jugendherberge und für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
12. Das Herbergspersonal hat das Recht, Gäste, die gegen die Herbergsverordnung verstoßen, aus der Jugendherberge zu weisen und bzw. den Zutritt zu verweigern.
13. Schlüsselkaution: Die Jugendherberge Steyr händigt bei Bedarf gegen Kautions einen Eingangschip bzw. Schlüssel aus. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Vor der Abreise oder bei Wegfall des Grundes für die Aushändigung ist der Chip bzw. Schlüssel unaufgefordert an die Jugendherberge zurückzugeben. Bei Verlust des Eingangschips bzw. Schlüssels werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- und Wiederherstellungskosten verrechnet.
14. Die Herbergsordnung tritt mit 1. 4. 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Herbergsordnung vom 26. 9. 2002, Zl. GHJ2-11/2002, außer Kraft.

Der Bürgermeister
der Stadt Steyr eh.